



Bezeichnung technischer Normen für Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge gestützt auf das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG)

1. Ausgangslage

- 1.1. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist gestützt auf Artikel 6 des Bundesgesetzes vom 12. Juni 2009¹ über die Produktesicherheit (PrSG) und Artikel 5 der Verordnung vom 25. November 2015² über die Sicherheit von Aufzügen befugt, technische Normen zu bezeichnen, die geeignet sind, die wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen für Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge zu konkretisieren. Soweit möglich bezeichnet es international harmonisierte Normen. Werden die bezeichneten Normen angewendet, so wird vermutet, dass die grundlegenden Anforderungen erfüllt sind.
- 1.2. Die Europäische Kommission hat gestützt auf Artikel 14 der Richtlinie (EU) 2014/33/³ in den folgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt der EU technische Normen bezeichnet:

Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1646 der Kommission vom 17. August 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/76 hinsichtlich harmonisierter Normen mit Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen, ABl, L 206 vom 21. August 2023, S. 70.

2. Bezeichnung

- 2.1. Das SECO bezeichnet hiermit die technischen Normen, die gemäss den Veröffentlichungen der EU nach Ziffer 1.2 bezeichnet sind.
- 2.2. Die Bezeichnung harmonisierter Normen erfasst nicht deren nationale Vorworte und Anhänge und dergleichen.

3. Ergänzung früherer Bezeichnung

Diese Bezeichnung ergänzt die Bezeichnung vom 20. April 2021⁴.

4. Einsichtsmöglichkeit und Bezugsquelle

- 4.1. Die bezeichneten Normen können kostenlos eingesehen und gegen Bezahlung bezogen werden bei der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV), Sulzerallee 70, 8404 Winterthur, www.snv.ch.

¹ SR 930.11

² SR 930.112

³ Richtlinie 2014/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge, ABl, L 96 vom 29. März 2014, S. 251.

⁴ BBl 2021 825

- 4.2. Eine konsolidierte Liste der bezeichneten technischen Normen ist auf der Website www.switec.info zu finden. Diese Liste ist rein informativer Natur und entfaltet keine Rechtswirkung.

5. Januar 2024

SECO – Direktion für Arbeit
Produktesicherheit:

Rithy Chheng